

A photograph of three women laughing joyfully. They are all wearing large red noses. The woman on the right is wearing a pink headscarf and glasses. The woman in the middle is wearing a patterned scarf. The woman on the left is wearing a dark top and white socks. The background is a plain, light-colored wall.

Mein Erbe schenkt Lachen

Wegweiser zu
Testament und
Erbenschaft



ROTE NASEN
Lachen bringt Hoffnung



Impressum

ROTE NASEN Deutschland e. V.

Großkopfstraße 6-7, 13403 Berlin
Telefon +49 (0)30 2000 763-0, Fax -33
office@rotenasen.de, www.rotenasen.de

Geschäftsführung: Mehran Moazami-Goudarzi

Bildnachweise: Gregor Zielke: Seite 1, 2, 6, 7, 8, 9, 10, 13, 17, 18,
20, 21; Fotostudio Neukölln: Seite 4, 22; Manuel Tennert: S.6;
Maria Parussel und Holger Vonderlind: S.7

V. i. s. d. P.: Mehran Moazami-Goudarzi

Redaktionsleitung: Elisabeth Fajt, Nina Donder

Redaktion: Katarzyna Rychlewicz-Saad, Elisabeth Fajt

Gestaltung und Satz: COXORANGE Kreative Gesellschaft,
coxorange-berlin.de

Lektorat: Andreas Nowak, ccberlin.com

Druck: Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH

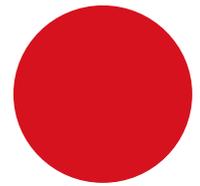
Stand: September 2023



Inhaltsverzeichnis

Ihr Erbe schenkt Lachen	4
ROTE NASEN – das sind wir!	5
So setzen wir Ihre Spende ein	6
Warum ein Testament?	8
Was passiert ohne Testament?	9
ROTEN NASEN im Testament bedenken	10
Was kann alles vererbt werden?	12
Wie erstelle ich ein gültiges Testament?	14
Wie übertrage ich mein Vermögen?	16
Steuerliche Regelungen	19
Häufig gestellte Fragen	20
Unser Service für Sie	22
Nützliche Adressen	23

Ihr Erbe schenkt Lachen!



Liebe Leserin, lieber Leser,

ich freue mich sehr, Ihnen unsere Erbschaftsbroschüre präsentieren zu können. Neben vielen nützlichen Tipps und Anregungen rund um das Thema Erben und Vererben erhalten Sie einen Einblick in unsere Arbeit und die vielfältigen Möglichkeiten, wie Sie mit einem Testament Hoffnung und Freude schenken können.

Wenn wir uns mit Themen wie Testament und Erbschaft beschäftigen, denken wir unweigerlich auch an Sterben, Tod, Trauer, Schmerz und Verlust. Für diese Gedanken und Gefühle ist in unserem Alltag oft wenig Platz. Doch wenn wir uns die Endlichkeit unseres Lebens auf dem blauen Planeten bewusst machen, können wir jeden Augenblick umso dankbarer und intensiver leben.

Diese Erfahrung machen die Künstler:innen von ROTE NASEN immer wieder bei ihren Besuchen in Krankenhäusern, Hospizen und Pflegeeinrichtungen. Im Angesicht von Krankheit und Tod ist der Augenblick unendlich kostbar. Unsere Clowns wecken Lebensfreude inmitten belastender und ungewisser Situationen, denn Lachen erleichtert das Herz, bringt uns zurück in den Augenblick und schenkt

Hoffnung. Die Künstler:innen gehen einfühlsam auf die Menschen zu, mal leise, mal laut, mal behutsam, mal euphorisch und immer mit großer Virtuosität.

Seit 2003 konnten ROTE NASEN dank großzügiger Spenden bereits vielen Kindern in Krankenhäusern und Hospizen, alten Menschen in Pflegeeinrichtungen sowie Geflüchteten diese Momente der Freude und Zuversicht schenken. Das Bedürfnis nach Menschlichkeit, Lachen und psychosozialer Unterstützung wird in der Öffentlichkeit immer stärker wahrgenommen.

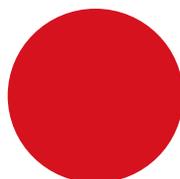
Wenn Sie sich entschließen, unsere Organisation in Ihrem Testament zu berücksichtigen, tragen Sie über Ihr eigenes Leben hinaus dazu bei, die Welt menschlicher und fröhlicher zu machen.

Wir sind uns der Verantwortung, die mit einer Erbschaft verbunden ist, bewusst und versichern Ihnen, dass wir Ihr Vermächtnis mit größter Sorgfalt und Transparenz verwalten werden. ROTE NASEN Deutschland legt großen Wert auf verantwortungsvolles Handeln.

Wir danken herzlich für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung.

Mit den besten Wünschen

Reinhard Horstkotte
Künstlerischer Leiter
ROTE NASEN Deutschland e. V.



ROTE NASEN – das sind wir!

ROTE NASEN Deutschland e. V. ist Teil des Netzwerks RED NOSES Clowndoctors International. Wir schenken Menschen Lebensfreude und Lachen, wenn sie es am meisten brauchen.

In Deutschland erreichten **74** speziell ausgebildete ROTE NASEN Clowns mit **17.180** Clownbesuchen in **20** Jahren



rund **554.289** Menschen



in **73** medizinischen und sozialen Einrichtungen.

Unsere Mission

Wir bringen Humor und Hoffnung in Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Geflüchtete und stärken so die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

Wir tragen Menschlichkeit, Emotionen, Spiel und Lachen in eine Welt, die von ökologischer, ökonomischer und psychosozialer Unsicherheit geprägt ist.

Wir glauben an die Kraft des Humors und helfen Menschen in schwierigen Situationen und Krisen, ihre Lebensfreude und Hoffnung wiederzuentdecken.

Mit der Philosophie und Kunst des Clowns unterstützen wir Menschen dabei, ihre eigene Freude, Glücksfähigkeit und Zuversicht wiederzufinden.

Wir sind davon überzeugt, dass der „Clown-Spirit“ zum individuellen Wohlbefinden beiträgt und die Gesellschaft bereichert.

Haben Sie schon den „+“ gesehen?

Mit der Verwendung des Genderdoppelpunkts möchten wir ein Zeichen für die Gleichstellung aller Menschen, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität, setzen.

So setzen wir Ihre Spende ein

ROTE NASEN auf Kinderstationen

ROTE NASEN bringt Fröhlichkeit und Leichtigkeit zu den kleinen Patient:innen. Die Clownvisiten auf Kinderstationen, in der Kinderonkologie und -kardiologie sowie auf psychosomatischen Stationen und die Intensivbetreuung am Operationstag tragen zu einer kindgerechten Krankenhausversorgung bei, unterstützen die Angehörigen und entlasten das medizinische Personal. Unsere speziell ausgebildeten ROTE NASEN Künstler:innen erschaffen eine Fantasiewelt, in der nicht die Krankheit, sondern das Kind im Vordergrund steht: Spritzen werden zu Mondraketen, das Krankenbett zum Piratenschiff.



Dr. Beatrix Schmidt, Leiterin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am St. Joseph Krankenhaus Berlin-Tempelhof:

„Die Kinder auf unserer Station freuen sich sehr und lachen, wenn die Clowns kommen. Es gibt sogar kleine Patienten, die entlassen werden sollen, aber unbedingt solange bleiben möchten, bis die Clowns da waren. Ich bin davon überzeugt, dass Kinder schneller gesund werden, wenn sie Freude haben.“



ROTE NASEN hilft in Krisensituationen

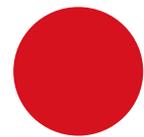
Weltweit und vor der eigenen Haustür: Seit 2013 sind wir gemeinsam mit unserer Partnerorganisation RED NOSES Clowndoctors International mit dem Kriseninterventionsprogramm Emergency Smile im Ausland aktiv. ROTE NASEN Clowns bringen Freude und Zuversicht zu Geflüchteten, unterstützen Kinder und ihre Eltern in Kriegsgebieten und in von Naturkatastrophen betroffenen Regionen. Seit 2015 unterstützt ROTE NASEN auch in Deutschland Menschen, die aufgrund von Kriegen oder anderen Notsituationen

ihre Heimat verlassen mussten. Bei regelmäßigen Besuchen in Einrichtungen für Geflüchtete helfen ROTE NASEN Clowns den Kindern, sich körperlich auszuprobieren und verschüttete Ressourcen zu entdecken. So stärken die Clowns das Selbstwertgefühl der oft traumatisierten Kinder.





**ROTE
NASEN bringen
Demenzkranken
Hoffnung und
Leichtigkeit.**



ROTE NASEN besucht Pflegebedürftige

ROTE NASEN Clowns begegnen Pflegebedürftigen auf Augenhöhe, mit Respekt und viel Einfühlungsvermögen. Vermeintliche Defizite werden zu Stärken, hilfebedürftige Menschen zu wichtigen Ratgebern für die Clowns. Das Singen vertrauter Lieder weckt schöne Erinnerungen und fördert kognitive Fähigkeiten, das gemeinsame Erzählen von Geschichten spendet Trost und weckt die Lebensgeister. So verbessern sie die Lebensqualität älterer, auch demenzkranker Menschen in Pflegeeinrichtungen.

Dr. Romana Lenzen-Großimlinghaus,
Chefärztin der Klinik für Geriatrie am
Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam:



„Die Clownvisiten wecken in unseren älteren Patienten schöne Erinnerungen beim Singen vertrauter Lieder oder wenn Geschichten erzählt werden. In unseren Stationsalltag bringen die ROTE NASEN Clowns Leichtigkeit und gute Laune. Auf diese Besuche freuen sich nicht nur die Patienten.“

Warum ein Testament?

Vonseiten des Gesetzgebers besteht keine Verpflichtung, Regelungen über Ihren Nachlass durch ein Testament zu verfügen. Zu Lebzeiten kann jeder und jede selbst über das eigene Vermögen und mögliche Erben bestimmen. Wenn Sie jedoch weder ein Testament noch einen Erbvertrag aufsetzen, wird Ihr Erbe nach Ihrem Ableben der gesetzlichen Erbfolge entsprechend zwischen Ihren Angehörigen aufgeteilt. Diese Regelung entspricht nicht immer der Vorstellung der Erblasser:innen. Gibt es keine Erben und kein Testament, fällt Ihr gesamtes Vermögen an den Staat.



**Lachen und
Lebensfreude
für Kinder
in Not**

Ein Testament bringt viele Vorteile

- Ihr Nachlass wird nach Ihren eigenen Wünschen geregelt.
- Die gesetzliche Erbfolge kann geändert werden.
- Unverheiratete oder nicht eingetragene Lebenspartner:innen oder auch Ihnen nah stehende Personen, die sonst keine Erbansprüche Ihnen gegenüber hätten, können erben.
- Ihr Vermögen fällt nicht an den Staat, wenn Sie keine gesetzlichen Erben haben.
- Streitereien innerhalb von Erbengemeinschaften können vermieden werden.
- Ihr Vermögen oder ein Teil davon kann für gemeinnützige Organisationen wie ROTE NASEN eingesetzt werden.
- Sie können beruhigt Ihrem Lebensabend entgegensehen und über den Tod hinaus Gutes tun.

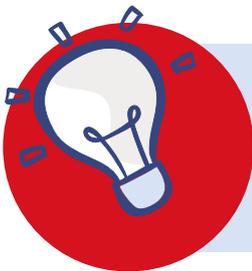


Was passiert ohne Testament?

Die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie weder Testament noch Erbvertrag hinterlassen, gilt automatisch die gesetzliche Erbfolge. Diese berücksichtigt nur Blutsverwandte, Ehepartner:innen und eingetragene Lebenspartner:innen sowie Adoptivkinder.

Das Gesetz unterscheidet zwischen Erben verschiedener Ordnungen, was als Rangfolge zu verstehen ist. Innerhalb einer Ordnung werden zuerst diejenigen bedacht, die am nächsten mit der Erblasserin oder dem Erblasser verwandt sind. Verwandte erben nicht, wenn noch Verwandte einer vorhergehenden Ordnung leben.



Erben 1. Ordnung

- Kinder
- Enkel
- Urenkel

Erben 2. Ordnung

- Eltern
- Geschwister
- Neffen/Nichten

Erben 3. Ordnung

- Großeltern
- Onkel / Tanten
- Cousins / Cousinen

Eheleute stehen außerhalb dieser Ordnungen, denn sie sind mit der Erblasserin oder dem Erblasser nicht verwandt. Ihr Erbanteil richtet sich danach, in welchem Güterstand (Zugewinnngemeinschaft, Gütertrennung oder Gütergemeinschaft) die Eheleute lebten und welche Verwandten noch erbberechtigt sind.



Was ist ein Pflichtanteil?

Ein Pflichtanteil ist ein gesetzlich garantierter Mindestanspruch der Angehörigen (Kinder, Ehepartner:in oder auch eingetragene Lebenspartner:in sowie Eltern, falls die Erblasserin oder der Erblasser kinderlos gestorben ist) am Nachlass. Der Pflichtanteil besteht aus der Hälfte des gesetzlichen Erbteils und wird in bar ausbezahlt. Dieser Anspruch erlischt nach drei Jahren ab Ende des Jahres, in dem sich der Erbfall ereignet hat.

ROTE NASEN im Testament bedenken



Einen Teil des eigenen Erbes für einen guten Zweck zu spenden, ist eine ganz besondere Art des Gebens. Mit Ihrer Testamentsspende helfen Sie über das eigene Leben hinaus, Lachen und Lebensfreude dorthin zu bringen, wo sie am stärksten gebraucht werden: bei Kindern im Krankenhaus, in Senioreneinrichtungen oder in Notunterkünften für Geflüchtete.

Es ist ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass die Werte, die sich im Laufe Ihres Lebens angesammelt haben, später nach Ihren eigenen Wünschen und Vorstellungen und zum Nutzen derer, die Ihnen nahestehen oder die Sie unterstützen möchten, verwendet werden.

Ihr Testament zugunsten des ROTE NASEN Deutschland e. V.

- schenkt kranken und leidenden Menschen Hoffnung, Trost und Lebensfreude
- trägt Ihr soziales Engagement über das eigene Leben hinaus
- kommt ungeschmälert bei uns an, da unser Verein gemeinnützig und daher von der Erbschaftssteuer befreit ist.





Susanne Stallmann, Testamentsspenderin,
Agenturinhaberin und ehrenamtliche Helferin
für den ROTE NASEN Deutschland e. V.:

„Zusammen mit meinem Mann bin ich schon seit langer Zeit intensiv in die Arbeit von ROTE NASEN Deutschland involviert. Wir möchten sicherstellen, dass dieses Engagement auch über unsere Lebenszeit hinaus erhalten bleibt. Daher haben wir den Verein in unserem Vermächtnis bedacht, weil wir die Organisation mit ihren Künstlerinnen und Künstlern sehr schätzen. Wir wollen ROTE NASEN dabei unterstützen, noch viele Jahre das Lachen zu Kindern und alten Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu bringen.“

Was kann alles vererbt werden?

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sagt, dass alles, was zu Ihrem Nachlass gehört und einen Vermögenswert hat, vererbt werden kann und auch vererbt wird. Auch Schulden sind vererbbar. Sie stellen einen negativen Vermögenswert dar.





Wie erstelle ich ein gültiges Testament?



Damit Ihr Nachlass den Menschen oder Organisationen zugutekommt, die Ihnen wichtig sind, ist ein eindeutiges und rechtswirksames Testament erforderlich. Es gibt mehrere Möglichkeiten, solch ein Testament zu erstellen. Wichtig ist, dass es in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Das handschriftlich verfasste Testament

Setzen Sie eine eindeutige Überschrift, z. B. „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.

Widerrufen Sie die früheren Testamente.

Unterschreiben Sie es und versehen Sie es mit Ort und Datum.

Mein Testament

Ich, Alma Henriette Musterfrau, geboren am 06.02.1943, wohnhaft Musterstraße 100 in 10205 Berlin, treffe für den Fall meines Todes folgende Regelungen:

Alle meine bisherigen Testamente hebe ich hiermit vollständig auf.

Zu meinen Erben bestimme ich zu gleichen Teilen meine Nichte Klara Monika Montag, wohnhaft Eckstraße 20 in 22200 Hamburg, und meinen Patensohn Klaus Dienstag, wohnhaft Bahnhofstraße 29 in 10200 Berlin.

Der ROTE NASEN Deutschland e.V., Großkopfstraße 6-7, 13403 Berlin, soll aus meinem Erbe ein Vermächtnis in Höhe von 10.000 Euro erhalten.

Berlin, 20.09.2023
Alma Henriette Musterfrau

Seite 1 von 1

Bei mehreren Blättern kennzeichnen Sie diese jeweils mit Seitenzahl, Ort, Datum und Unterschrift.

Schreiben Sie es im gesamten Wortlaut selbst und von Hand.

Fügen Sie Ihren vollständigen Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Adresse ein.

Benennen Sie genau das Erbe und die Erben (idealerweise mit vollständigen Namen und Anschriften) und die Vermächtnisnehmer.



Ein öffentliches oder notarielles Testament

Ein öffentliches oder notarielles Testament wird von einer Notarin oder einem Notar nach fachlicher Beratung aufgesetzt. So stellen Sie sicher, dass Ihr Testament eindeutig formuliert und rechtlich gültig ist. Ihre Wünsche können Sie dabei schriftlich oder mündlich formulieren. Anschließend wird Ihr Testament in amtliche Verwahrung genommen. Die Kosten richten sich nach dem Wert Ihres Vermögens bei Testamentserrichtung.

Das gemeinschaftliche Testament

Das gemeinschaftliche Testament – oft auch „Berliner Testament“ genannt – kann nur von Ehepartner:innen bzw. eingetragene:n Lebenspartner:innen entweder eigenhändig oder notariell aufgesetzt werden. Dabei handelt es sich um ein Dokument, in dem man sich gegenseitig z. B. zu Alleinerben einsetzt und für den Tod des Längerlebenden einen oder mehrere „Schlusserben“ bestimmt. Das Testament wird niedergeschrieben und anschließend von beiden unterschrieben.

Widerruf und Änderung des Testaments

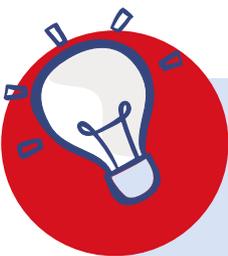
Ein Widerruf und Änderungen des Testaments sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Das handschriftlich verfasste vernichten Sie oder erklären es in einem neuen Testament für nichtig. Das notarielle Testament nehmen Sie aus der Verwahrung oder ersetzen es bei einem Notar oder einer Notarin durch ein neues. Das gemeinschaftliche Testament kann nur zu Lebzeiten beider Testierender gemeinsam widerrufen werden. Möchte nur ein:e Partner:in widerrufen, muss der Widerruf notariell beurkundet und durch eine Gerichtsvollzugsperson zugestellt werden. Nach dem Tod des Erstversterbenden sind Widerruf oder Änderungen ohne eine Befreiungsklausel in der Regel einseitig nicht mehr möglich.

Aufbewahrung des Testaments

Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben für die Aufbewahrung eines eigenhändigen oder gemeinschaftlichen Testaments. Empfehlenswert ist im Falle der Hinterlegung des Testaments im häuslichen Bereich jedoch, eine vertrauensvolle Person darüber zu informieren.

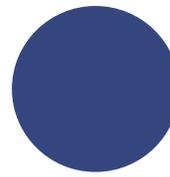
Die sicherste Alternative ist die Hinterlegung Ihres handschriftlich verfassten Testaments beim zuständigen Amtsgericht. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass ihr letzter Wille nicht in unbefugte Hände gerät oder verloren geht. Außerdem erhält das Amtsgericht automatisch Kenntnis vom Tod des Erblassers oder der Erblasserin und kann das Testament dann schnell eröffnen.

Für die Verwahrung eines Testaments beim Nachlassgericht fällt eine einmalige Gebühr in Höhe von 75 Euro an; bei einem gemeinschaftlichen Testament sind es 111 Euro.



Wollen Sie ein rechtlich einwandfreies Testament errichten, sollten Sie sich von einem Fachanwalt oder einer Fachanwältin für Erbrecht beraten lassen. Diese sind im Gegensatz zu notariell arbeitenden Personen nicht an einen festen Gebührensatz gebunden. Sie können das Honorar frei vereinbaren. Gerne stellen wir Ihnen einen Gutschein für eine 30-minütige kostenlose Erstberatung bei einem Anwalt oder einer Anwältin zur Verfügung.

Wie übertrage ich mein Vermögen?



Es gibt verschiedene Möglichkeiten, per Testament Ihre Hinterbliebenen zu bedenken und ROTE NASEN zu unterstützen:

Erbschaft

In Ihrem Testament setzen Sie eindeutig fest, wer Erbe Ihres Nachlasses wird. Das können Familienmitglieder, Freundinnen und Freunde oder eine gemeinnützige Organisation wie ROTE NASEN sein. Dabei müssen Sie aber den Pflichtteilsanspruch Ihrer nächsten Angehörigen (Kinder, Ehepartner:in, eingetragener Ehepartner oder eingetragene Lebenspartnerin, Eltern, sofern Sie sie keine Kinder haben) berücksichtigen. Setzen Sie mehrere Personen (oder Organisationen) ein, bilden diese eine sogenannte Erbengemeinschaft. Die Erben übernehmen nicht nur Ihr Vermögen, sondern auch Verbindlichkeiten oder Schulden und haben sich um alles zu kümmern.

Vermächtnis

Ein Vermächtnis ist Ihre Zuwendung eines ganz bestimmten im Testament genannten Geldbetrages oder Gegenstands (Kunstobjekt, Grundstück, Haus etc.) an eine bestimmte Person, Einrichtung oder gemeinnützige Organisation wie ROTE NASEN. Die Vermächtnisnehmenden werden nicht Erbe oder Miterbe, sondern erwerben einen rechtlichen Anspruch auf die ihnen zugedachten Vermögenswerte. Die Erben sind dann verpflichtet, das Vermächtnis zu erfüllen: Mit einem Vermächtnis können Sie somit unabhängig von der Versorgung Ihrer Erben gleichzeitig einen bestimmten Teil Ihres Nachlasses für einen guten Zweck einsetzen.

Erbvertrag

Ein Erbvertrag wird zwischen zwei oder mehreren Personen oder auch Organisationen vor einer Notarin oder einem Notar geschlossen. Die Personen müssen nicht miteinander verwandt oder verheiratet sein. Der Erbvertrag kann in der Regel nicht einseitig geändert oder widerrufen werden, es sei denn, dies wird im Vertrag ausdrücklich vorbehalten.

Mit einem Erbvertrag sorgen Sie für die Zukunft Ihrer Familie und können auch eine gemeinnützige Organisation wie ROTE NASEN unterstützen.

Schenkung

Durch eine Schenkung können Sie einen Teil Ihres Nachlasses bereits zu Lebzeiten an Menschen oder Organisationen übergeben, die Ihnen nah stehen. Ein Vorteil einer Schenkung ist, dass Sie noch selbst aktiv erleben, was mit Ihrem Vermögen passiert und an der Freude der Menschen teilhaben, denen Sie geholfen haben. Bei einer Schenkung an ROTE NASEN können Sie sich sofort vom sinnvollen Einsatz Ihrer Spende überzeugen.

Eine Schenkung von Todes wegen wird zwar sofort verbindlich, kommt aber erst im Todesfall zum Tragen. Eine Schenkung muss in jedem Fall notariell beurkundet werden.

Stiftung

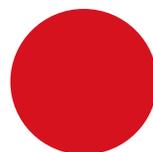
Wenn Sie Ihr Vermögen langfristig anlegen und dauerhaft helfen möchten, können Sie bereits zu Lebzeiten eine Stiftung gründen oder durch eine testamentarische Regelung nach Ihrem Tode gründen lassen. Das Stiftungskapital bleibt erhalten und aus den Erträgen werden die Themen, die Ihnen am Herzen liegen, unterstützt.

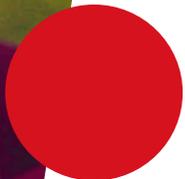
Stiftungsfonds

Sie können auch bei der „Stiftung Berliner Sparkasse – von Bürgerinnen und Bürgern für Berlin“ einen Stiftungsfonds errichten lassen. Die Stiftung wickelt auf Wunsch als Erbe den Nachlass ab und sorgt mit Hilfe des Stiftungsfonds für eine dauerhafte Zuwendung der Erträge an ROTE NASEN. Bei der Gründung einer Stiftung entfällt die Erbschafts-, Körperschafts- und Schenkungssteuer.



ROTE NASEN
Clowns schaffen
Begegnungen auf
Augenhöhe.





ROTE NASEN
schenken Kindern
ein Lachen, **wenn
sie es am meisten
brauchen.**



Steuerliche Regelungen

Erbschaftssteuer und Freibeträge

Grundsätzlich unterliegt jeder Erbe, der etwas aus Ihrem Nachlass erhält, einer Steuerpflicht. Die Höhe der Erbschaftssteuer hängt vom Wert der Erbschaft und von dem Verwandtschaftsverhältnis zwischen Ihnen und dem oder der Begünstigten ab.

Das Gesetz teilt die Begünstigten in drei Steuerklassen ein. Jedem Ihrer Erben stehen dabei Freibeträge zu.

STEUERKLASSE	VERWANDTSCHAFTSGRAD	FREIBETRAG
I	Ehepartner:in oder eingetragene:r Lebenspartner:in	500.000 €
I	Kinder, Stiefkinder, Enkel, wenn die Eltern vorverstorben sind	400.000 €
I	Enkel, wenn die Eltern noch leben	200.000 €
I	Eltern und Großeltern im Erbfall, Urenkel und deren Abkömmlinge	100.000 €
II	Eltern und Großeltern bei Schenkung, geschiedene:r Ehepartner:in, Stiefeltern Schwiegereltern/-kinder	20.000 €
III	Sonstige Personen	20.000 €

Darüber hinaus steht der oder dem Überlebenden aus einer Ehe oder einer Lebenspartnerschaft ein Versorgungsfreibetrag von bis zu 256.000 € zu. Bei Kindern, Stiefkindern und Enkeln, deren Eltern bereits verstorben sind, beträgt der Versorgungsfreibetrag je nach Alter bis zu 52.000 €.

Steuersätze

Je nach Steuerklasse und der Höhe des Erbes liegen die Steuersätze zwischen 7 und 50 Prozent. Alle Beträge oberhalb der Freibeträge sind voll erbschaftssteuerpflichtig.

ERBSCHAFT IN EURO (NACH ABZUG DES FREIBETRAGES)	STEUERKLASSE I	STEUERKLASSE II	STEUERKLASSE III
Bis 75.000	7 %	15 %	30 %
Bis 300.000	11 %	20 %	30 %
Bis 600.000	15 %	25 %	30 %
Bis 6.000.000	19 %	30 %	30 %
Bis 13.000.000	23 %	35 %	50 %
Bis 26.000.000	27 %	40 %	50 %
Mehr	30 %	43 %	50 %



Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit!

Häufig gestellte Fragen

Was kann ich an ROTE NASEN testamentarisch vererben?

Sie können ROTE NASEN als Alleinerb:in, Miterb:in oder mit einem Vermächtnis in Ihrem Testament oder einem Erbvertrag bedenken. Wir sind Ihnen für alle Formen der Unterstützung sehr dankbar.

Muss ich ROTE NASEN über die Absicht einer Testamentsspende in Kenntnis setzen?

Nein, das müssen Sie nicht. Es wäre jedoch sinnvoll, damit wir gemeinsam klären, wie Ihre Testamentsspende entsprechend Ihren Wünschen eingesetzt werden kann. Außerdem würden wir uns freuen, Sie persönlich kennenzulernen.

Kann ich festlegen, wofür meine Testamentsspende eingesetzt wird?

Sie können selbstverständlich bestimmte Projekte von ROTE NASEN testamentarisch fördern. Ihr Nachlass wird dann von ROTE NASEN garantiert dafür verwendet. Eine zweckfreie Zuwendung ermöglicht uns jedoch, Ihre Testamentsspende flexibel dort einzusetzen, wo aktuell die größte Not herrscht.

Wie erfährt ROTE NASEN von meinem letzten Willen?

Jeder, der ein Testament auffindet, ist gesetzlich unter Strafandrohung verpflichtet, das Testament beim Nachlassgericht abzuliefern. Dort wird das Testament eröffnet und die im Testament bedachten Erben oder Vermächtnisnehmer:innen werden benachrichtigt. Bei den im Nachlassgericht hinterlegten Testamenten erfolgen die Eröffnung und Benachrichtigung automatisch.





Entstehen steuerliche Vorteile, wenn ich ROTE NASEN in meinem Testament bedenke?

ROTE NASEN ist ein gemeinnütziger Verein und damit von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit. Ihr Vermächtnis kann also vollständig und ohne steuerliche Abzüge für den wohltätigen Zweck eingesetzt werden.

Kann ich ROTE NASEN auch bereits zu Lebzeiten einen Vermögenswert schenken?

Selbstverständlich! Bei einer Schenkung zu Lebzeiten erleben Sie noch selbst aktiv, was mit Ihrem Vermögen passiert und nehmen an der Freude der Menschen teil, denen Sie geholfen haben.

Was geschieht mit Immobilien, die ROTE NASEN hinterlassen werden?

Nach einer fachkundigen Bewertung durch einen neutralen Sachverständigen wird die Immobilie im Regelfall über ein:e Makler:in gegen Höchstgebot verkauft.

Ich will gemeinnützig vererben – muss ich den Pflichtteil beachten?

Ja, auch wenn Sie ein Testament verfassen, steht den Pflichtteilsberechtigten (zum Beispiel Kindern oder Ehegatten) in der Regel der gesetzliche Pflichtteil zu.

Wo bewahre ich mein Testament auf?

Sie können Ihr Testament überall aufbewahren. Sie sollten jedoch eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort informieren, damit Ihr letzter Wille nach Ihrem Tod gefunden wird. Am sichersten ist es, wenn Sie Ihr Testament bei einem Notar, einer Notarin oder beim Amtsgericht hinterlegen.

Kann ich ein Testament widerrufen?

Jederzeit, indem Sie ein neues Testament schreiben oder das alte aus der amtlichen Verwahrung nehmen.

Berät mich ROTE NASEN bei der Testamentsgestaltung?

Es ist uns gesetzlich untersagt, Sie rechtlich zu beraten. Aber wir vermitteln Sie gerne an eine Fachanwältin oder einen Fachanwalt für Erbrecht, eine Steuerberaterin oder einen Steuerberater oder an eine notariell arbeitende Person. Sollten Sie vorhaben, ROTE NASEN testamentarisch zu bedenken, schicken wir Ihnen gerne einen Gutschein für eine kostenfreie anwaltliche Erstberatung von 30 Minuten zu.

Unser Service für Sie

Sie denken darüber nach, ROTEN NASEN testamentarisch zu bedenken? Dann unterstützen wir Sie gern. Als Teilnehmer des „Nachlass-Portals“, eines Zusammenschlusses serviceorientierter gemeinnütziger Organisationen, beraten wir Sie umfassend zu Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Nachlass.

Persönliche Beratung

Sie möchten Fragen rund um Ihre Nachlassspende in einem persönlichen Gespräch klären? Dann zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren. Gern besprechen wir Ihre individuellen Wünsche, damit Ihr Nachlass in Ihrem Sinne geregelt wird. Selbstverständlich behandeln wir Ihren Kontakt zu uns und den Gesprächsinhalt vertraulich.

ROTE NASEN Deutschland e. V.

Katarzyna Rychlewicz-Saad
Großkopfstraße 6-7
13403 Berlin
Telefon: 030 2000 763 18
Fax: 030 2000 763 33
E-Mail: katarzyna.rychlewicz-saad@rotenasen.de

Beratung durch einen Anwalt

Wenn Sie den ROTE NASEN Deutschland e. V. in Ihrem Testament bedenken möchten, bieten wir Ihnen eine kostenlose juristische Erstberatung an. Setzen Sie sich dazu bitte mit uns in Verbindung. Dann empfehlen wir Ihnen einen Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin in Ihrer Nähe.

Informationsveranstaltungen

Wir bieten regelmäßig Informationsveranstaltungen zum Thema „Testament und Erbschaft“ an, sowohl online als auch vor Ort. Auf Erbrecht spezialisierte Rechtsanwälte informieren in einem Vortrag kostenlos und unverbindlich über Testamenterrichtung und Nachlassabwicklung. Aktuelle Termine finden Sie auf unserer Website unter <https://www.rotenasen.de/unterstuetzen/erbe-spenden/aktuelle-veranstaltungen>. Oder rufen Sie uns einfach an.

Erklärvideos zu erbrechtlichen Fragen

Antworten auf viele Fragen zur Testamentsgestaltung erhalten Sie auch in unseren sechs Erklärvideos. Jedes Video dauert ungefähr vier Minuten. <https://nachlass-portal.de/erbrechtvideos-15/>

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!



Nützliche Adressen

Bundesnotarkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mohrenstraße 34
10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 38 38 66 0
Telefax +49 (0)30 38 38 66 66
E-Mail: bnotk@bnotk.de
www.bnotk.de

DVEV – Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e. V.

Hauptstraße 18
74918 Angelbachtal
Telefon +49 (0)7265 91 34 14
Telefax +49 (0)7265 91 34 34
E-Mail: dvev@dvev.de
www.dvev.de und www.erbrecht.de

Deutsche Anwaltsauskunft

Das Rechtsportal des Deutschen
Anwaltvereins
www.anwaltsauskunft.de

Netzwerk

Deutscher Erbrechtsexperten e. V.

Fachanwälte für Erbrecht
Rosenstraße 19
56575 Weißenthurm
www.ndeex.de

Institut für Erbrecht e. V.

Reichenaustraße 15
78467 Konstanz
Telefon +49 (0)7531 17 72 7
Telefax +49 (0)7531 27 74 2
E-Mail: info@erbrecht-institut.de
www.erbrecht-institut.de

**Helfen Sie uns,
Lachen auf die
Gesichter von kranken
Kindern, älteren
Menschen und
Geflüchteten zu
zaubern!**



ROTE NASEN Deutschland e. V. gehört zur internationalen künstlerischen Organisation RED NOSES Clowndoctors International, die leidenden Menschen Lachen und Lebensfreude bringt.



In Deutschland ist ROTE NASEN seit 2003 ein fester Bestandteil vieler renommierter Gesundheitseinrichtungen und Kliniken. Derzeit schenken 74 ROTE NASEN Clowns jedes Jahr rund 58.800 jüngeren und älteren Menschen bei regelmäßigen Clownvisiten fröhliche Augenblicke.

ROTE NASEN Clowns improvisieren anstatt zu operieren, sie sind keine Mediziner, sondern speziell ausgebildete Künstlerinnen und Künstler.

Ihre Medizin ist der Humor.

rotenasen.de
stationleben.de
act4smile.de
recycling4smile.de

Facebook: @RoteNasen.Deutschland
Instagram: @rotenasen.deutschland
LinkedIn: ROTE NASEN Deutschland e. V.



ROTE NASEN
Lachen bringt Hoffnung